# Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/03278**
Datum: 13.10.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---|---|---|
| Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften | 17.11.2026 | öffentliche Entscheidung |

**Betreff:** **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung (Peißnitz Brückenvorplatz)**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108076.700 Peißnitz Brückenvorplatz (HHPL Seiten 372, 1206), Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 196.600 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

PSP-Element 8.51108080.700 Vernetzung Sandanger. (HHPL Seiten 374, 1206), Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 71.650 EUR

PSP-Element 8.51108165.700 Soltauer Str./ Osnabrücker Str. (HHPL Seiten 422, 1207), Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 75.000 EUR

PSP-Element 8.51108166.700 Anbindung Neustadt/ Nietleber Park (HHPL Seiten 423, 1207), Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 49.950 EUR

Egbert Geier
Bürgermeister

René Rebenstorf
Beigeordneter

**Darstellung finanzielle Auswirkungen**
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

| | | |
|---|---|---|
| Finanzielle Auswirkungen | ☒ ja | ☐ nein |
| Aktivierungspflichtige Investition | ☒ ja | ☐ nein |

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative
Die Maßnahme kann durch Fördermittel aus dem Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt Halle-Neustadt mitfinanziert werden. Andere Fördermittelquellen stehen nicht zur Verfügung, demzufolge ist dies die kostengünstigste Variante.

Folgen bei Ablehnung
Sofern es zu keiner Umsetzung der Maßnahme kommt, wären bereits verausgabten Planungsmittel und die Kosten für die Herrichtung der Flächen am Brückenvorplatz auf der Peißnitz zu 100 % über Eigenmittel der Stadt zu finanzieren. Das bestehende Spielflächendefizit bleibt erhalten, die Kosten für die Neuausstattung des Spielplatzes müssten vollständig aus Eigenmitteln finanziert werden.

| | **Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff. | | **Jahr** | **Höhe** (Euro) | **Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt) |
|---|---|---|---|---|---|
| **A** | **Ergebnisplan** | **Ertrag** (gesamt) | | | |
| | | **Aufwand (**gesamt) | | | |
| | **Finanzplan** | **Einzahlungen** (gesamt) | | | |
| | | **Auszahlungen** (gesamt) | 2026<br>2026<br>2026<br>2026 | 196.600,00<br>71.650,00<br>75.000,00<br>49.950,00 | 8.51108076.700<br>8.51108080.700 (Deckung)<br>8.51108165.700 (Deckung)<br>8.51108166.700 (Deckung) |

| B | **Folgekosten** (Stand: | | **ab Jahr** | **Höhe** (jährlich, Euro) | **Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt) |
|---|---|---|---|---|---|
| | Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten | **Ertrag** (gesamt) | | | |
| | | **Aufwand** (ohne Abschreibungen) | | | |
| | | **Aufwand** (jährliche Abschreibungen) | | | |

| | | |
|---|---|---|
| Auswirkungen auf den Stellenplan | ☐ ja | ☒ nein |
| Wenn ja, Stellenerweiterung: | | Stellenreduzierung: |
| | | |
| Familienverträglichkeit: | ☒ ja | |
| Gleichstellungsrelevanz: | ☐ ja | |

| | | |
|---|---|---|
| Klimawirkung: | ☒ positiv | ☐ keine ☐ negativ |

| | | |
|---|---|---|
| Haushaltskonsolidierungsrelevant | ☐ ja | ☒ nein |

Erläuterung:

**Begründung:**

**überplanmäßige Auszahlung**

| Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe | Ansatz lt. Haushaltsplan 2026 inkl. bereits genehmigter Veränderungen<br>-EUR- | Mehrbedarf<br>-EUR- | Neuer Ansatz 2026<br>-EUR- |
|---|---|---|---|
| 8.51108076.700 Peißnitz Brückenvorplatz Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen | 794.800 (772.900 + 21.900 HER) | 196.600 | 991.400 |

**Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen:**

| Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe | Ansatz lt. Haushaltsplan 2026 inkl. bereits genehmigter Veränderungen<br>-EUR- | Minderbedarf<br>-EUR- | Neuer Ansatz 2026<br>-EUR- |
|---|---|---|---|
| 8.51108080.700 Vernetzung Sandanger Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen | 157.000 (HER) | 71.650 | 85.350 |
| 8.51108165.700 Soltauer Str./ Osnabrücker Str. Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen | 120.000 (HER) | 75.000 | 45.000 |
| 8.51108166.700 Anbindung Neustadt/ Nietlebener Park Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen | 86.000 (HER) | 49.950 | 36.050 |

**Sachliche Notwendigkeit**

Das Land Sachsen-Anhalt hat die Stadt Halle mit Schreiben vom 01.04.2025 darüber informiert, dass die Förderprogramme bei Bewilligungen bis einschließlich Programmjahr 2019 auf Grundlage Abschnitt G Absatz 6 StäBauFRL eine Schluss- bzw. Zwischenabrechnung der Einzelvorhaben und der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen bis zum 31.12.2025 vorzulegen haben.

Fördermittel, die bis zu diesem Tage nicht verausgabt wurden, werden durch das Landesverwaltungsamt zurückgefordert und an den Bund zurückgegeben. Eine Übertragung von Ausgaberesten, wie bei der Abrechnung von Sanierungsmaßnahmen aufgrund der

nachträglichen Erhebung von Ausgleichsbeträgen, ist leider nicht möglich. Die Sanierungsmaßnahmen sind zwischenzeitlich vollständig abgerechnet.
Die Maßnahme „Peißnitz Brückenvorplatz“ liegt im Fördergebiet Soziale Stadt Neustadt und im Fördergebiet Sozialer Zusammenhalt Neustadt.

Die Umsetzung der Maßnahme konnte nicht im Haushaltsjahr 2025 über die alte Förderstruktur Soziale Stadt abgeschlossen werden. Um die begonnene Maßnahme abschließen zu können, vertragliche Verpflichtungen zu bedienen und finanziellen Schaden von der Stadt Halle/ Saale abzuwenden, wird das Vorhaben über die neue Förderstruktur Sozialer Zusammenhalt fortgeführt. Eine entsprechende Änderungsbewilligung wurde mit Datum vom 28.08.2026 seitens des Landes erteilt.

Um das Vorhaben abschließen zu können und eine damit verbundene Fördermittelrückzahlung der bereits verausgabten Fördermittel entgegenwirken zu können, bitten wir um Genehmigung des überplanmäßigen Ansatzes.

Eine sachliche Notwendigkeit liegt vor.

**Zeitliche Unabweisbarkeit**

Das Vorhaben wird über das Fördermittelprogramm Sozialer Zusammenhalt – Halle-Neustadt mit einer Quote von 66,7% gefördert.

Eine Bewilligung zum PJ 2022 zur Kompensierung der Mehrkosten von 196.600 EUR liegt mit Bewilligungsbescheid vom 28.08.2026 vor.
Der Baubeschluss soll zeitnah herbeigeführt werden, so dass mit der baulichen Umsetzung der Maßnahme im nächsten Jahr begonnen werden kann. Um die Zeitschiene mit den erforderlichen Fristen für Planung und Vergabe gewährleisten zu können, sollte die Planung des Bauvorhabens ohne Zeitverlust fortgesetzt werden.

Die beantragten Mittel werden benötigt, um die Gesamtfinanzierung der Maßnahme abzusichern.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt vor.

**Erläuterung des Deckungsnachweises**

Die Haushaltsmittel stehen aus folgenden Vorhaben, welche derzeit nicht mehr umgesetzt werden, zur Verfügung:

- Soltauer Straße/Osnabrücker Straße
- Anbindung Neustadt / Nietlebener Park
- Vernetzung Sandanger

Ein Änderungsbescheid vom 28.08.2026 im Förderprogramm "Sozialer Zusammenhalt - Halle-Neustadt " aus dem Programmjahr 2022 liegt der Stadt Halle/ Saale entsprechend vor.

**Familienverträglichkeit**

Die geplante Gestaltung verbindet Trendsport und Begegnung und schafft damit ein attraktives Angebot für Familien und Menschen unterschiedlicher Generationen. Die geplante Parkour- und Sitzterrassenanlage auf dem Brückenvorplatz bietet insbesondere Kindern, Jugendlichen und sportlich Aktiven vielfältige Möglichkeiten zur Bewegung und Freizeitgestaltung. Durch die Kombination aus aktiven Sportangeboten und ruhigeren Aufenthaltsmöglichkeiten entsteht ein generationsübergreifender Freiraum, der sowohl Sporttreibende als auch Familien anspricht. So wird ein Ort geschaffen, der Bewegung, Begegnung und gemeinsames Erleben miteinander verbindet und die Familienfreundlichkeit des gesamten Areals stärkt.

**Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung**

Durch eine neue räumliche und gestalterische Aufwertung und der Schaffung neuer Aufenthalts- und Grünflächen werden insgesamt mindestens 1.250 m² befestigte Flächen entsiegelt. Weiterhin ist die zusätzliche Pflanzung von 18 Bäumen vorgesehen.

| - | + positiv | O keine | - negativ |
|---|---|---|---|
| | **X** | | |